

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

Nr. 146.

Dienstag, den 13. Dezember

1904.

In der Anwaltsliste des unterzeichneten Landgerichts, der Kammer für Handelsfachen in Glauchau und des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist die Eintragung des Rechtsanwalts Karl Alexander von Einsiedel in Eibenstock wieder gelöscht worden.
Zwickau i. S., am 9. Dezember 1904.

Königliches Landgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Stickerfabrikanten Max Emil Nestmann in Eibenstock wird heute am 10. Dezember 1904, vormittags 9/10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haffurth hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1905 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 29. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. Februar 1905, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Nachstehender Ortsgefesnachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.
Stadtrat Eibenstock, den 9. Dezember 1904.

Hesse.

I. Nachtrag

zu dem Ortsgefese, die Herstellung der Fußwege in der Stadt Eibenstock betr., vom 30. Mai 1902.

Folgende Bestimmungen des Ortsgefeses, die Herstellung der Fußwege in der Stadt Eibenstock betreffend, vom 30. Mai 1902, erhalten die nachstehende neue Fassung:

§ 1.

Abfag 1. Längs der an bestehenden Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen gelegenen Grundstücke sind, wenn das Verkehrsbedürfnis es nach dem Ermessen des Stadtrates als Baupolizeibehörde erfordert und das Terrain es zulässt, Fußwege anzulegen, bez. bestehende Fußwege nach Vorschrift des Stadtrates herzustellen oder zu verbreitern.

Abfag 3. Die Baupolizeibehörde hat im Einzelfalle die Herstellungsart, sowie die Breite der Fußwege zu bestimmen.

§ 2.

Die Neuherstellung von Fußwegen in bestehenden Straßen oder die erstmalige vorchriftsmäßige Herstellung oder Verbreiterung bereits bestehender Fußwege erfolgt durch die Stadtgemeinde.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist, so wird offiziell der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“ von Berlin geschrieben, zur Tatsache geworden und zwar, wie zu erwarten war, auf dem Wege einer Annäherung von Wien und Pest aus. Wenn die „Neue Freie Presse“ es als bekannt hinstellt, daß der deutsche Botschafter Graf Welbel sich „die größte Mühe“ gegeben habe, um die „in Wien entgleiten“ Verhandlungen „wieder in die Fahrbahn“ zu bringen, so haben wir es hier abermals mit der in deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen in der freihändlerischen Presse so beliebten Verdunkelung, ja Umkehrung des wirklichen Sachverhalts zu tun. Die auf deutscher Seite gern willkommen gezeigte Wiederannäherung ist tatsächlich aus einem Wunsch Oesterreich-Ungarn hervorgegangen und dementsprechend durch den Botschafter der habsburgischen Monarchie in Berlin vermittelt worden, wo auch die neuen Unterhandlungen geführt werden. Die halb amtliche Darlegung stellt dann weitere falsche Behauptungen, die in Münchner und Wiener Blättern aufgetreten sind, richtig.

— General v. Trotha meldet unter dem 9. Dezember: Proskoroff, der Befehl hatte, von Raibaus und Otami auf Omite zu marschieren, stieg unterwegs am 6. Dezember auf 30 von Ost nach West ziehende Berge und warf sie nach kurzem Gefecht zurück. Nach zuverlässigen Nachrichten hat der Oambo-Däuptling Rechale im Ombonga-Gebiet zahlreiche Herde aufgenommen, die von Osten kommend, Vieh, Pferde und Wagen verloren haben. Wie bereits früher aus Kapstadt gemeldet, sollen 400 unbewaffnete Herde die Betschuanen-Grenze überschritten haben. Der Rest der Orlogleute soll noch im ganzen auf deutschem Gebiet, hart an der Grenze liegen, weil die Betschuanen ihnen den Uebertritt verweigern. Ein mit großer Energie und übermenschlichen Anstrengungen durchgeführter Vorstoß der Abteilung Klein von Ojimanangombe auf Kietfontein, der etwa 130 Kilometer östlich Ojimanangombe sein Ende erreichte, hat von neuem gezeigt, daß ein Vordringen bis zur Grenze vor Beginn der Regenzeit unmöglich ist.

— General von Trotha meldet aus Windhuk unter dem 10. Dezember: Oberst Deimling verfolgte mit der Abteilung Meißner (4. und 5. Kompanie, 5. Batterie) die Witbois bis Kalfontein, das er am 3. Dezember erreichte. Die Abteilung Kleist (2. Kompanie Regiment 1 und Gebirgsbatterie) besetzte Kietmont und stürte auf Gochos und Roib auf. Die 7. Kompanie soll demnächst zur Abteilung Meißner, die Halbbatterie Stuhlmann zur Abteilung Kleist treten. Die feindlichen Verluste bei Karis waren verhältnismäßig bedeutend. Hendrik Witboi ließ bei der panikartigen Flucht aus Kietmont seine Briefschaften zurück. Wägen, Gewehre und Munition wurden in Kietmont und Marienthal gefunden, die Zahl des Deutviehes wird auf zwölftausend Stück geschätzt. — Die Spuren des Feindes gehen von Kalfontein in östlicher und südöstlicher Richtung auseinander. Oberst Deimling will Major Meißner mit der weiteren Verfolgung der Witbois beauftragen und selbst mit der Abteilung Kleist nach dem Süden marschieren, um zusammen mit der Abteilung Lengerke Morenga anzugreifen. Die schlechten Wetterverhältnisse des Südens bedingen starken Infanterieschub, der bei den schwierigen Wegeverhältnissen und dem Wassermangel große Anforderungen an die Kolonnen und Trains stellt, und die Verfolgung ungünstig beeinflusst.

— Frankreich. Der nationalistische französische Abgeordnete Syveton, der durch sein Vorgehen gegen den Kriegsminister André weit über die Grenzen bekannt geworden ist, ist am Tage vor der gegen ihn angelegten gerichtlichen Verhandlung plötzlich gestorben. Man weiß nicht, ob nicht Selbstmord vorliegt.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Ueber die Lage von Port Arthur wird in verschiedenen Telegrammen überwiegend Ungünstiges berichtet. So haben im Hauptquartier der belagernden Armee russische Gefangene erzählt, die Vorräte an Lebensmitteln seien ungenügend, die Garnison erhalte verfürzte Rationen und ein Brot, das aus Mehl mit Beimischung groberer Kornsorten hergestellt wird. Die Offiziere erhielten zweimal wöchentlich Pferdefleisch. Infolge des schlechten Wetters herrschten Typhus und Dysenterie. Frische Gemüse seien nicht zu haben, die Konserven seien erschöpft, die Vorräte würden in einem Monat zu Ende sein.

Totio, 9. Dezember. (Amtliche Mitteilung.) Der Kommandeur der gefandeten Schiffsgeschütze berichtet vom 8. Dezember

abends: Die „Ballada“ hat Feuer gefangen und sich nach Backbord übergelegt mit dem Heck unter Wasser. Die „Gisja“ ist von 11 Schüssen getroffen; um 1/2 12 Uhr vormittags hat die „Wajan“ angefangen zu brennen und um 4 1/2 Uhr noch gebrannt. Das Minenschiff „Amur“ ist von 14 Schüssen getroffen und mit dem Heck weggeschoben; viele Schiffe haben die Warenlager und andere Gebäude in der Nähe von Paipuschan und dem Arsenal getroffen.

Totio, 10. Dezember. (Amtliche Mitteilung.) Der Kommandeur der Schiffartillerie vor Port Arthur berichtet: Durch die Beschießung am 9. Dezember wurde der „Wajan“ in Flammen gesetzt, fiel darauf 26 Grad nach der Backbordseite und kenterte. „Retwian“ und „Poltawa“ sind bei Hochwasser bis zu den Türmen unter Wasser. „Ballada“ und „Pobjeda“ haben sich stark nach der Bug- bez. Steuerbordseite übergelegt und zeigen so ihren Kumpf, der sonst unterhalb der Wasserlinie liegt. Ein Teil des Verdeckes ist unter Wasser. „Pereswjet“ ist bei Hochwasser bis zu den über Wasser liegenden Torpedorohren unter Wasser. „Gisja“ liegt dicht unter Land und man glaubt, daß sie auf Grund liegt. „Sewastopol“ verlegt bei Tagesanbruch ihren Ankerplatz nach der äußeren Reede, vermutlich, um unseren Schiffe aus dem Wege zu gehen. Der Kommandeur des dritten Geschwaders meldet, daß der Kreuzer „Salpen“, als er mit den Landtruppen und uns bei der Blockade von Port Arthur tätig war, am 30. November auf eine russische Mine gestoßen und gesunken sei. Die gesamte Besatzung bis auf 38 Mann, unter riefen der Kommandant, wurde gerettet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 12. Dezember. Bei der gestrigen Ergänzungswahl für den Kirchenvorstand wurden die Herren Fabrikant R. Seidel hier mit 41, Kommerzienrat W. Dörfel hier mit 33, Schmiedemeister D. Hergert in Wolfegrün mit 6 Stimmen wieder- und Herr Spundrehereibes. W. Unger hier mit 37 Stimmen neu gewählt. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Schuldirektor Dr. Rändler 25 und Bürger- schullehrer Boigt 15. Die Verpflichtung der Gewählten findet am nächsten Sonntag im Hauptgottesdienst statt. In Eibenstock gaben von 84 eingetragenen Wählern 62 ihre Stimme ab; in den Landgemeinden beteiligten sich von 24 eingetragenen Wählern nur 7 an der Wahl.

Die Herstellungskosten sind bis zur Breite von 2 m von den Anliegern nach Verhältnis der Straßenfrontlänge ihrer Grundstücke zu erstatten. Für unbebaute Grundstücke sind diese Kosten erst im Falle der Bebauung zu zahlen.

Die Kosten werden nach Einheitspreisen für ein Quadratmeter hergestellter Fläche berechnet.

Besteht die erstmalige vorchriftsmäßige Herstellung bestehender Fußwege in deren Belegung mit Granit- oder Minkerplatten, so trägt der Besitzer des anliegenden Grundstücks zwar ebenfalls die Kosten in dem im Absätze 2 bestimmten Umfange, es werden aber die Kosten der früheren Herstellung soweit in Abzug gebracht, als diese der neuen Herstellung zu gute kommt.

Vorstehende Bestimmungen leiden auch Anwendung, wenn bei Anlegung neuer Straßen zunächst die Herstellung von Kiesfußwegen nachgelassen, später aber die Belegung mit Granit- oder Minkerplatten beschlossen wird.

Eibenstock, den 26. November 1904.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

L. S. Hesse, Bürgermeister.

L. S. G. Piersch, 3. St. Vorsteher.

Müller.

Nr. 1465 VI.

Vorstehender Nachtrag zu dem Ortsgefese über die Herstellung der Fußwege in der Stadt Eibenstock vom 26. November 1904 wird im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern — vergl. dessen Verordnung vom 12. November 1904 Nr. 381b. II. K. — genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Zwickau, am 3. Dezember 1904.

Königliche Kreishauptmannschaft.

L. S. Dr. Forker-Schubauer.

Nr. 217 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Dezember 1904.

Hesse.

8.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Zu Drechsler's Gasthof zu Wildenthal sollen

Rittwoch, den 21. Dezember 1904, von vorm. 1/2 11 Uhr an

14997 fichtene Ästzer 7—15 cm stark, } 3, 3, u. 4 m lang, } Abt.: 38, 67 u. 80 (Kast-
5572 " " 16—22 " " } } schläge), 14, 36—62 (Durch-
2948 " " 23—56 " " } } forstungen zc.)
20 m " Kuchhüffel und
450 " Brennshöher zc.,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Holz näheren Auskunft.

Wildenthal und Eibenstock, am 9. Dezember 1904.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Rgl. Forstrentamt.

Schneider.

Geslach.